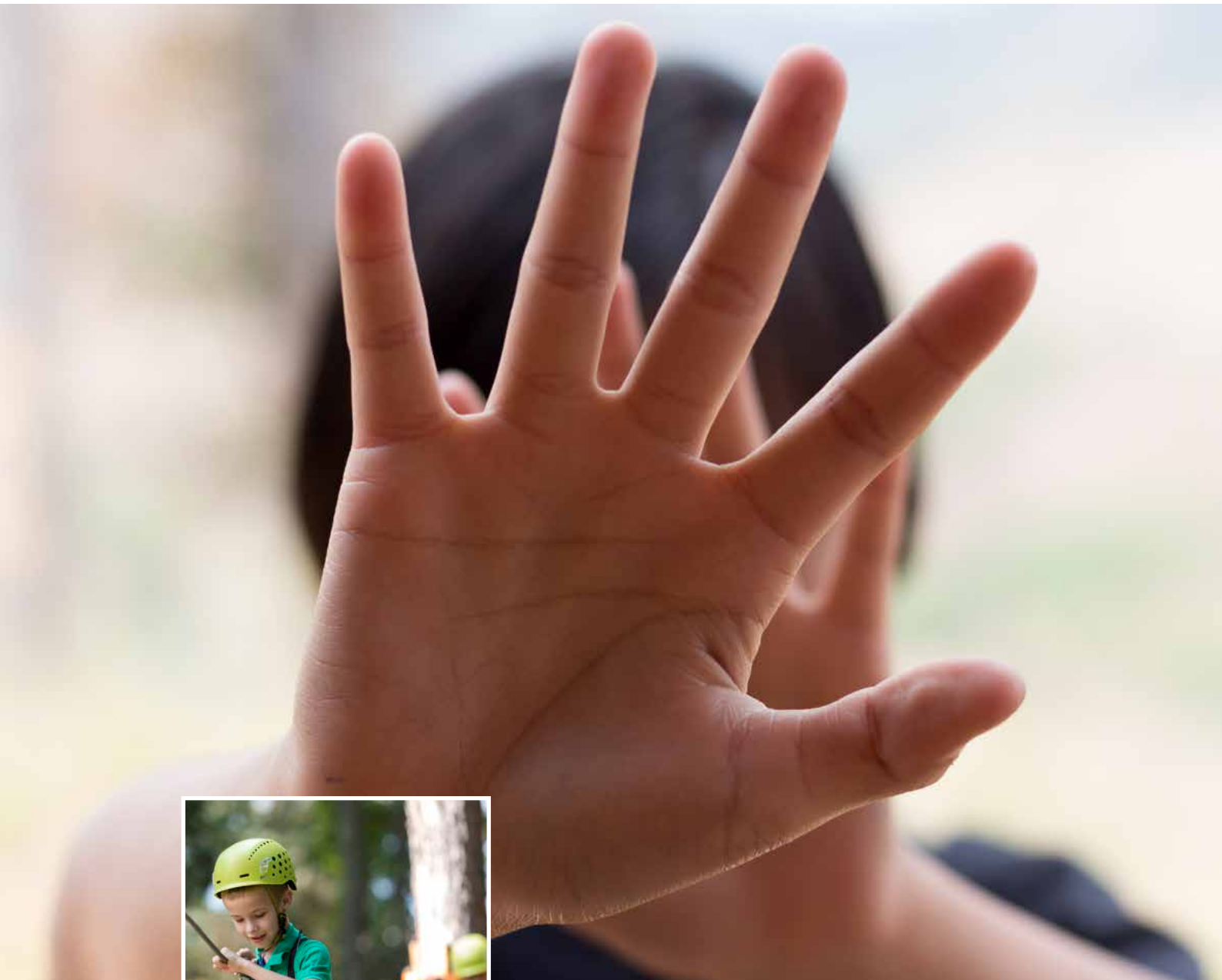


Sexuelle Gewalt an Kindern Hinweise zur Prävention



Vorwort

Liebe Schwestern und Brüder,
liebe Eltern, Lehrkräfte und Amtsträger,

die Prävention sexueller Gewalt an Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sexuelle Gewalt an Kindern ist ein Kriminalitätsphänomen, welches bedauerlicherweise in allen Völkern, Kulturen, Bildungs- und Bevölkerungsschichten auftritt. Dies betrifft Kinder neuapostolischer Familien gleichermaßen. Daher ist es wichtig, dass wir uns mit der Frage beschäftigen, was wir in den Gemeinden vorbeugend zum Schutz für unsere Kinder tun können.

Diese Sonderausgabe des Elternbriefs wurde bereits 2011 veröffentlicht und nun aktualisiert. Sie soll über das Phänomen der sexuellen Gewalt an Kindern informieren und auf unsere Möglichkeiten zur Verbrechensvorbeugung

hinweisen. Neben dem Wissen um das Kriminalitätsphänomen können insbesondere Erziehungsstile, die Kinder stark machen und eine gelebte Vertrauenskultur in den Gemeinden vorbeugend und schützend wirken.

Fördern möchte ich deshalb das Bewusstsein in Gemeinden und im Kreis der kirchlichen Lehrkräfte und Amtsträger, dass Kinder „Nein“ sagen und bereits sozial adäquate körperliche Berührungen, wie zum Beispiel das Händeschütteln oder das In-den-Armenehmen, ablehnen dürfen. Alle Gemeindeglieder, insbesondere die Lehrkräfte und Amtsträger, sind aufgerufen, eine Vertrauenskultur zu Kindern in der Gemeinde aufzubauen und zu pflegen. Hinweise von Kindern auf erlebte Bedrücknisse sind ausnahmslos ernstzunehmen.

Erinnern möchte ich an die Leitlinie der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland zur Prävention von sexueller Gewalt in der Seelsorge, die für alle Amts- und Funktionsträger verbindlich ist.

Gern nutze ich die Gelegenheit, euch Eltern, Lehrkräften und Amtsträgern herzlich für eure Fürsorge, Liebe und Betreuung der Kinder zu ihrem Wohl, ihrer gesegneten Entwicklung und unbeschwerter Freude in unseren Gemeinden zu danken.

Herzliche Grüße

Rainer Storck

Leitlinie der Neuapostolischen Kirche

1. Die Prävention sexueller Gewalt an Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der auch die Neuapostolische Kirche Westdeutschland verpflichtet ist. Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder sind in allen Bevölkerungsschichten und Institutionen anzutreffen. Diese können auch innerhalb der Mitglieder und Funktionsträger unserer Kirche auftreten.

2. Die Neuapostolische Kirche Westdeutschland toleriert keine sexuellen Übergriffe, weder im privaten und schulischen noch im kirchlichen Bereich. Alle Lehrkräfte und Seelsorger der Kirche sind über die strafrechtlichen Folgen sexueller Übergriffe belehrt.

3. Opferschutz und Opferhilfe haben höchste Priorität. Im Rahmen der Opferbetreuung bieten Behörden und Fachinstitutionen Kindern und Eltern Hilfe an. Außerdem steht Betroffenen ein Gremium der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland mit fachlicher und seelsorgerischer Kompetenz beratend zur Verfügung.

4. In begründeten Verdachtsfällen gegen Lehrkräfte, Betreuer oder Amtsträger muss eine kirchliche Tätigkeit sofort eingestellt werden.

5. Die Kirchenleitung rät bei Verdachtsfällen bis zur Klärung und Aufarbeitung der Situation grundsätzlich zur gemeindebezogenen Trennung von Opfer und Tatverdächtigen. Die Entscheidung

über die Erstattung einer Strafanzeige nach einem sexuellen Übergriff liegt ausschließlich beim Opfer.

6. Gemeindeglieder haben in allen Lebenslagen Anspruch auf seelsorgerische Betreuung. Dies gilt in Verdachtsfällen vor allem für das mögliche Opfer, aber auch für den Tatverdächtigen und deren Angehörige.

7. Die Kirche rät den Mitgliedern, die Gefahren auf diesem Gebiet ernstzunehmen und prüft jeden eingehenden Hinweis sorgfältig. Begründete Verdachtsfälle gegen Lehrkräfte, Amtsträger oder Gemeindeglieder sind unmittelbar über Bischof Bruns an die Kirchenleitung zu melden.

Sexueller Missbrauch von Kindern – was ist das?

Erst die genauere Definition des Straftatbestands „Sexueller Missbrauch“ ermöglicht es, sich der Vorbeugung speziell im Umkreis der Leser dieses Elternbriefs zuzuwenden und diesbezüglich konkrete Hinweise für Eltern, Seelsorger, Lehrkräfte und Gemeindemitglieder zu geben.

Je nach Blickwinkel kann eine solche Definition unterschiedliche Schwerpunkte setzen und zum Beispiel gesellschaftspolitische, soziologische oder psychologische Aspekte betonen. Das kann zur Folge haben, dass das eigentliche kriminelle Phänomen eher verschwimmt.

Um Handlungssicherheit in der Prävention für Eltern und kirchliche Funktionsträger zu vermitteln, beschränkt sich diese Publikation auf die juristische Definition des Strafgesetzbuches (StGB) zum sexuellen Missbrauch von Kindern. Das bedeutet, dass weiter gefasste Definitionen, die zum Beispiel auch die sexuelle Belästigung von Kindern im noch nicht strafrechtlichen Bereich abdecken, nicht übersehen werden, aber bewusst ausgespart bleiben.



Unter sexuellem Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren wird hier verstanden, dass ein Täter oder eine Täterin

- sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind vornimmt
- ein Kind zu sexuellen Handlungen bestimmt oder nötigt
- auf ein Kind mit Schriften einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an dem Täter oder weiteren Personen vornehmen oder von diesen an sich vornehmen lassen soll
- auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen, durch Abspielen von Tonträgern pornografischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt (vgl. §§ 176, 178 StGB).

Der schwere sexuelle Missbrauch liegt vor, wenn es zum Beischlaf mit dem Kind oder zur Vergewaltigung kommt, die Tat von mehreren Personen gemeinschaftlich begangen wird oder der Missbrauch eine schwere Schädigung der körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes zur Folge hat (vgl. § 176a StGB).

Somit sind alle sexuell motivierten Berührungen und (auch exhibitionistischen) Handlungen Erwachsener vor, an und mit Kindern unter Strafe gestellt, die die Wehrlosigkeit und Abhängigkeit des Kindes ausnutzen und zur eigenen sexuellen Erregung oder Befriedigung führen. Hierbei ist der Wille des Kindes unerheblich.

Stets nutzt ein Täter seine Überlegenheit gegenüber dem Kind aus – etwa indem er seine Autorität, seinen Erziehungsauftrag, seine körperliche Über-

legenheit oder das Vertrauen gegenüber einem Kind nutzt, um das Kind zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse zu manipulieren.

Es wird verständlich, warum sich für diese Vorgänge der Fachterminus der „sexuellen Gewalt an Kindern“ (sexualisierte Gewalt) durchgesetzt hat (vgl. 1), denn Kinder sind immer wehrlos gegenüber Täter oder Täterin und befinden sich ausnahmslos in der Opferrolle. Dies gilt uneingeschränkt. Nie tragen Kinder eine Mitschuld an den sexuellen Handlungen!

Kinder brauchen Zärtlichkeit und Kuschemomente. Das ist sicherlich in den Familien unterschiedlich ausgeprägt und für die Entwicklung des Kindes wichtig. Ab einem bestimmten Alter der Kinder kann darüber rück-sichtsvoll gesprochen werden. Man wird ein Gespür dafür entwickeln, ob Kuseln oder Zärtlichkeit mit Kindern eher unangenehm empfunden wird und in einem solchen Fall darauf verzichten. Kinder dürfen „Nein“ sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist.

Gleiches gilt zum Beispiel auch für Nacktheit in der Familie, die für manche selbstverständlich ist und für andere nicht.

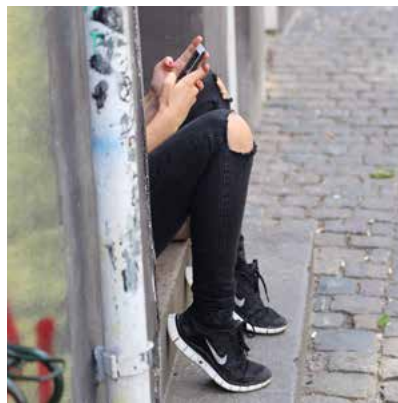
Sexueller Missbrauch von Kindern im Internet – eine reale Gefahr?

Bereits für Kinder im frühen Grundschulalter ist die Nutzung des Internets eine Selbstverständlichkeit. Die „Kleinen“ surfen mitunter mehrere Stunden täglich durch Chats, Blogs und nutzen diverse Kommunikationsportale. Hinzu kommt die intensive Nutzung der Internet-Telefonie, die eine weit verzweigte Kommunikation ermöglicht.

Eltern werden bemüht sein, ihren Kindern auch Medienkompetenz zu vermitteln, mit ihnen gemeinsam die nützliche Welt des Internets zu entdecken und mit den Kindern über deren Erfahrungen im Netz im Gespräch zu bleiben.

Es gibt leider auch Chats, in denen Jugendliche oder Erwachsene unter

Decknamen ihre ahnungslosen jungen Kommunikationspartner verbal sexuell belästigen und versuchen, ihr Alter, Geschlecht, Aussehen und weitere Details zu erfahren oder sexuell motivierte oder pornografische Webcam-Aufnahmen, wie zum Beispiel



Nacktaufnahmen oder Masturbation vor laufender Kamera, zu erhalten oder zu verbreiten. Dabei fordern sie zu ähnlichen Handlungen auf und versuchen schließlich, Kontakttermine zu vereinbaren, auf die gutgläubige, aber auch neugierige Mädchen und Jungen eingehen sollen.

Über diese Art der sexuellen Ausbeutung, die auch die Produktion und Verbreitung von Kinderpornografie betreffen kann, sollten die jungen Internetnutzer nicht schweigen, sondern sich vertrauensvoll an ihre Eltern und Erziehende wenden (vgl. 2, 3).

Welche Folgen kann sexuelle Gewalt bei Kindern auslösen?

Sexualisierte Gewalt kann bei Kindern zu psychischen Traumatisierungen und zur Verletzung des Körpers führen, die zu dauerhaftem Leid und lebenslange Spuren in der Erinnerung und Erlebnisfähigkeit führen können. Dabei lassen sich Kurzzeit- und Langzeitfolgen unterscheiden.



Als Kurzzeitfolgen sind zu nennen (innerhalb der ersten beiden Jahre nach dem Erleben sexueller Gewalt beobachtbar):

- emotionale Reaktionen: Angststörungen, Depression, niedriges Selbstwertgefühl, Schuld- und Schamgefühle, Ärgerneigung, Feindseligkeit, Drogenkonsum, Ritzen, Suizidgedanken
- somatische Folgen: Verletzungen im genitalen, analen und oralen Bereich, Geschlechtskrankheiten
- psychosomatische Folgen: chronische Bauchschmerzen ohne körperlichen Befund, Ess- und Schlafstörungen, Bettnässen, Einkoten
- unangemessenes Sexualverhalten: ausufernde Neugier an Sexualität, frühe sexuelle Beziehungen, offenes Masturbieren, Exhibitionismus

- Auffälligkeiten im Sozialkontakt: Weglaufen von Zuhause, Schulschwierigkeiten, Fernbleiben vom Unterricht, Rückzugsverhalten, Hyperaktivität, Aggression

Darüber hinaus können die folgenden genannten Langzeitfolgen, die mehr als zwei Jahre nach Beginn des Missbrauchs oder im Erwachsenenalter auftreten, beobachtet werden:

- posttraumatische Belastungsstörungen: beharrliches Wiedererleben des sexuellen Missbrauchs, bewusste Vermeidung von Situationen, die mit der sexualisierten Gewalt in Zusammenhang stehen, Reizbarkeit
- Persönlichkeitsstörungen: zum Beispiel Borderline-Persönlichkeitsstörung

- dissoziative Störungen: zum Beispiel Gedächtnislücken, multiple Persönlichkeitsstörung
- Störungen interpersonalen Beziehungen: Feindseligkeit gegenüber den Eltern, chronische Unzufriedenheit in intimen Beziehungen, Tendenz, wieder Opfer zu werden.

Es ist (mit Ausnahme der einschlägigen körperlichen Verletzungen) nicht immer möglich und angebracht, diese Symptome sexuellen Gewalterfahrungen zuzuordnen. Manche andere Ursachen können hier hineinspielen, zum Beispiel massive familiäre Belastungen. Die genannten Symptome resultieren aber

eben auch aus den „Überlebensstrategien“ von Opfern, die ihnen helfen sollen, ein vielleicht Jahre andauerndes Martyrium auszuhalten.

Täter und Opfer – was sagt die Kriminalstatistik dazu?

Ein Blick auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland zeigt für 2018 folgendes Bild:

- Erfasst wurden ca. 12.300 Missbrauchsfälle an Kindern. Die Tendenz der letzten zehn Jahre ist leicht fallend.
- In ca. 85 Prozent der Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt, ca. 96 Prozent waren männlich.
- Etwa 38 Prozent der Täter waren jünger als 21 Jahre, etwa 9 Prozent selbst noch Kinder.
- Etwa 7 Prozent der Tatverdächtigen waren älter als 60 Jahre.
- Ca. 75 Prozent der Opfer sind Mädchen (vgl. 8).

Die Daten können allerdings nur die Fälle widerspiegeln, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt wurden. Das Dunkelfeld der Delikte wird in sämtlichen einschlägigen Quellen als immens hoch eingeschätzt (vgl. 1 und 6, S. 814). Das liegt daran, dass sexueller Missbrauch zumeist „unsichtbar“ geschieht, weil die Taten oft im engsten sozialen Umfeld der Kinder stattfinden.

Es kommt häufig weder zu Konsequenzen noch zur Strafverfolgung, da auf die Tat bezogene Hinweise der Kinder oftmals nicht ernst genommen werden. Auch ertragen Kinder den Missbrauch manchmal lange, da sie ihre Rechte am eigenen Körper falsch

einschätzen und glauben, nicht Nein sagen zu dürfen.

Kinder schweigen sich auch infolge von Verlustängsten über ihr Schicksal aus: Sie wissen ab einem bestimmten Alter instinktiv, dass sie den ihnen oft nahe stehenden Missbraucher verlieren könnten, wenn sie seine Taten preisgeben („Wenn die Polizei ihn abholt, bin ich allein ...“).

Die Statistik belegt eindrücklich, dass nicht in erster Linie der pädophile, verhaltensgestörte Triebtäter hinter den Straftaten vermutet werden muss – obwohl es auch diesen gibt – sondern dass die Täter in fast jedem zweiten Fall aus dem persönlichen Umfeld der missbrauchten Kinder stammen (zum Beispiel Eltern, Großeltern, Onkel, Tante, Cousin, Cousine, Seelsorger, Lehrer, Erzieher, Trainer, Babysitter). „Je enger die Beziehung zwischen Opfer und Täter, desto höher auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Missbrauch über eine längere Zeit intensiv und mit mehr (psychischer) Gewalt ausgeübt wird“.

Bei den meisten Missbrauchsdelikten handelt es sich um männliche Täter, ein Viertel der Tatverdächtigen ist weiblich. Täter oder Täterin stammen aus allen gesellschaftlichen Schichten, sind in der Mehrzahl nicht pädophil veranlagt

und haben daher in der Regel auch ein normales Sexualeben oder Familie. Die Taten sind geplant und geschehen nicht etwa aus Versehen, die Täter sind sich ihrer Absichten völlig bewusst und verpflichten die Kinder mit Geschenken oder Drohungen zur Geheimhaltung.

Die Täter bevorzugen solche Kinder als Opfer, die widerstandsgeschwächt sind. Das bedeutet, dass das Risiko, Opfer zu werden, besonders groß bei Kindern ist, die folgenden Gefährdungsfaktoren ausgesetzt sind:

- Mangel an Zuwendung, Anerkennung, Liebe, Wärme und Geborgenheit durch die Bezugspersonen/ in den Familien
- geringes Selbstwertgefühl
- Gewalklima in der Familie
- autoritärer Erziehungsstil (zum Beispiel Einforderung eines unbedingten Gehorsams)
- Beziehungsprobleme bei den Eltern
- Mangel an oder gänzlichem Fehlen von Sexualaufklärung des Kindes
- Mangel an positiven männlichen Bezugspersonen (Väter, die nur für die Karriere leben und das Familienleben stark vernachlässigen)

Vorbeugung – ein Thema für Eltern, Seelsorger, Lehrkräfte und Gemeinde

Es wäre nicht realistisch, wollte man einen völligen Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern anstreben. Eigentlich müsste die Prävention bei den Tätern beginnen – allerdings fehlen hierzu die Möglichkeiten. Also ist es pragmatisch geboten, bei den potenziellen Opfern zu beginnen und die Kinder auf eine denkbare Bedrohung vorzubereiten, also sie in der Abwehr zu stärken (vgl. 7, S. 820 f.). In der Praxis bedeutet das zunächst für die Familien:

- dem Kind nicht die Verantwortung für die Vermeidung eines eventuellen sexuellen Missbrauchs zuzuschreiben („Pass auf, dass nichts passiert, sonst trägst du die Schuld daran!“)
- die Persönlichkeit des Kindes zu stärken, indem man es ermutigt, alles abzulehnen, was ein Nein-Gefühl hervorruft – auch wenn das Gegenüber noch so nett erscheint
- das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kind zu stärken, indem offen auch über intime Themen gesprochen wird und das Kind dabei unabhängig von seinem Alter ernst genommen wird (Vertrauenskultur)
- dem Kind altersgerecht und früh genug zu erklären, dass es ein Recht hat, frei zu bestimmen, wer den eigenen Körper anfassen darf
- dem Kind freizustellen, ob es allein baden möchte oder wann es geküsst werden möchte – auch von Verwandten oder Amtsträgern („Stell dich nicht so an! Sei lieb!“)
- dem Kind zu gestatten, eigene Grenzen gegenüber unerwünschter Zärtlichkeit ziehen zu dürfen (Kinder sind keine „Kuscheltiere“!)

- das Kind zu ermutigen, alles zu erzählen, was es verunsichert oder traurig gemacht hat und Hilfe jederzeit einzufordern
- kindgerecht klar zu machen, dass es keine Geheimnisse geben kann, die das Kind mit anderen Erwachsenen allein teilt und die es nicht verraten darf
- den Umgang des Kindes mit dem Internet zu kontrollieren und dazu zu ermutigen, über negative Erfahrungen im Chat zu sprechen. Tablets und Smartphones sollten bis zur Entwicklung einer angemessenen Medienkompetenz nicht allein im Kinderzimmer, sondern in einem von allen Familienmitgliedern genutzten Wohnraum genutzt werden.

Zudem muss auch der Gefahr begegnet werden, die auf dem Schulweg oder beim Spielen auf Spielplätzen auftreten kann. Täter nutzen auch Gelegenheiten, in denen sie Kinder allein oder unbeaufsichtigt vorfinden und spähen diese Momente gezielt aus. Die Kinder sollten wissen, dass sie

- niemals mit fremden Personen mitgehen sollen
- von fremden Personen niemals Geschenke annehmen sollen
- ihre Wege möglichst gemeinsam mit Freunden oder Klassenkameraden zurücklegen sollen (der Täter ist allein – du nicht!)
- möglichst immer gleiche Wege nutzen sollen – hier wissen sie, wo sie im Ernstfall Hilfe bekommen können
- den Mut haben müssen, laut und deutlich Nein zu sagen oder zu schreien („Lassen Sie mich in Ruhe!“)



- nicht an Fahrzeuge dicht herantreten, wenn sie daraus angesprochen werden (Fragen können Erwachsene beantworten!)
- sofort auf sich aufmerksam machen und Hilfe von Erwachsenen holen sollen, wenn sie sich bedroht fühlen
- so schnell wie möglich weglaufen sollen, wenn sie Gefahr spüren
- die Eltern grundsätzlich wissen lassen sollten, wo sie sich wie lange aufhalten
- in Gefahrensituationen mit dem Handy jederzeit die Polizei unter 110 anrufen dürfen.

Insgesamt werden Erziehungsstile, die die Emanzipation der Kinder und die Stärkung ihres Selbstwertgefühls fördern, die Bildung von Abwehrmechanismen begünstigen und diese stärken.

Die feinfühlig Akzeptanz der Abgrenzungen, die Kinder setzen, wenn sie zum Beispiel beim Duschen das Badezimmer abschließen oder sich nicht mehr nackt zeigen möchten, stärkt sie nachhaltig in ihrer Eigenständigkeit und in ihrer sexuellen Selbstbestimmung.

Die Bedeutung der Sexualaufklärung und -erziehung

Unbestritten hat die Sexualaufklärung und -erziehung in den Familien eine große Bedeutung, wenn es darum geht, den schon etwas älteren Kindern Sicherheit bei der Konfrontation mit sexuell gefärbten Situationen zu geben und den Mut zu entwickeln, sich sexualisierten Ansprüchen von Jugendlichen, Erwachsenen oder auch Gleichaltrigen gegenüber zu sperren.

Die Sexualaufklärung sollte unbedingt frühzeitig von den Eltern geleistet werden, da die entsprechende Information in der Schule erst zu einem relativ späten Zeitpunkt erfolgt. Eltern können in der Regel die Entwicklung ihres Kindes abschätzen und wissen, welches Sachwissen sie zu welcher Zeit anbringen können.

Das vertrauliche Gespräch über „kritische“ Themen stärkt das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindern. Die Kinder erfahren, dass es ihren Eltern wichtig ist, mit ihnen offen zu sprechen und fühlen sich ernstgenommen.

Dies gelingt natürlich nur, wenn diese Gespräche in entspannter Atmosphäre und ohne schlüpfrigen Unterton stattfinden. „Wissende“ Kinder minimieren das Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

In diesem Zusammenhang kann Kindern auch der wichtige Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen verdeutlicht werden. Oft verlangen Täter von ihren Opfern die

Geheimhaltung des Geschehens. Sie bringen eine Atmosphäre der Vertraulichkeit hervor, indem sie ihre Taten als Tabu, als „kleines Geheimnis“ darstellen, über das nicht gesprochen werden darf und das eine intensive Verbindung zwischen Täter und Opfer herstellt.

Letztlich schweigt das missbrauchte Kind aufgrund von Angst, Scham oder Schuldgefühlen, die verstärkt werden, wenn das Geheimnis verraten würde. Das offene, aufklärende Gespräch zwischen Eltern und Kind kann sowohl vorbeugend als auch aufarbeitend diesen destruktiven Kreislauf durchbrechen.



Gerade für Amtsträger, Lehrkräfte und Gemeindemitglieder ist es wichtig, sensibel zu sein in Bezug auf Hinweise von Kindern, die darauf hindeuten, dass sie in Bedrängnis sind.

Was können Seelsorger, Lehrkräfte und Gemeindemitglieder tun?

Genauso wichtig ist es aber, nicht selbst als Amtsträger oder Lehrkraft in den Verdacht zu kommen, Kinder in der Ausübung des kirchlichen Dienstes sexuell zu belästigen. Insofern ist im Umgang mit Kindern alles zu vermeiden, was als Anzüglichkeit, Berührung oder Annäherungsversuch mit sexuellen Hintergedanken gedeutet werden könnte (zum Beispiel „Küsschen“ geben, über die Haare streicheln, in den Arm oder auf den Schoß nehmen).

Es wird zudem dringlich empfohlen, sich zum Beispiel bei Unterrichten nicht allein mit nur einem Kind in der Kirche aufzuhalten. Auch ist es hilfreich, wenn Amtsträger und Lehrkräfte die Eltern so intensiv wie möglich in ihre kirchliche Aufgabenerfüllung einbeziehen. Die so gewonnene Offenheit und Transparenz trägt zu einem vertrauensvollen Klima in der Gemeinde bei.

Was kann die Neuapostolische Kirche tun?

Die Neuapostolische Kirche Westdeutschland hat eine Leitlinie zur Prävention von sexueller Gewalt in der Seelsorge veröffentlicht. Lehrkräfte und Amtsträger bestätigen mit einer persönlichen Erklärung zum Kinderschutz, diese Leitlinie zur Kenntnis genommen zu haben. Die Kernaussagen

sind auch Teil der Fortbildungsinhalte der Amtsträger und Lehrkräfte.

Präventionsmöglichkeiten gegen sexuelle Gewalt an Kindern werden seit Jahren fortlaufend thematisiert:

- Durchführung von Präventionstagen „Sexuelle Gewalt an Kindern“ in 2009 und 2010

- Fachvorträge „Sexuelle Gewalt an Kindern – Was können wir vorbeugend tun?“
- Publikation auf www.nak-west.de, Rubrik „Seelsorge“
- Förderung der Vertrauenskultur

Verdacht auf sexuellen Missbrauch – was ist zu tun?

Ein Kind berichtet „aus heiterem Himmel“ von Erlebnissen, die auf einen sexuellen Missbrauch schließen lassen. Wie sieht - bei aller Bestürzung und Fassungslosigkeit - eine angemessene Reaktion aus? Die folgenden Hinweise mögen eine Hilfe für erste Schritte sein:

- Dem betroffenen Kind muss unbedingt geglaubt werden. Kinder denken sich sexuelle Handlungen nicht aus, sondern sagen in der Regel die Wahrheit und müssen verspüren, dass man zweifelsfrei zu ihnen steht.



- Die denkbare persönliche Bestürzung sollte dem Kind nicht gezeigt werden, da es dadurch noch mehr belastet würde.
- Dem Kind, das sein Schweigen bricht, sollte Mut gemacht werden, sich weiterhin offen mitzuteilen, ohne sich dazu gedrängt zu fühlen.
- Dem Kind sollte sofort einfühlsam vermittelt werden, dass es sich ab sofort wehren darf, falls weitere Übergriffe erfolgen, denn nicht jeder Missbrauch lässt sich schlagartig beenden.
- Eltern betroffener Kinder sollten sich an eine Fachberatungsstelle oder eine für das Kindeswohl zuständige Behörde wenden.
- Gemeindemitglieder haben unverzüglich Kontakt mit der Kirchenleitung über das Referat Seelsorge aufzunehmen (Telefon 0231 57700-54). Gemeinsam wird dann die Einbindung einer Fachberatungsstelle oder Behörde geprüft.

- Jugendämter können entsprechende Meldungen auch vertraulich behandeln und sind nicht in jedem Fall zu einer Strafanzeige verpflichtet. Polizeidienststellen können bei anonym geschilderten Sachverhalten ebenfalls beraten, sind aber bei konkreten Hinweisen auf eine Straftat zur Strafverfolgung verpflichtet. Das Wohl des Kindes steht bei allen Institutionen im Mittelpunkt.
- Die spontane Konfrontation mit dem oder der Tatverdächtigen oder deren Familien ist in jedem Fall zu vermeiden und muss durch beratende Fachkräfte vorgenommen oder begleitet werden.

Kontaktmöglichkeit innerhalb der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland

Was ist nun zu tun, wenn der Verdacht aufkommt, dass es in Ausübung eines kirchlichen Dienstes zum sexuellen Missbrauch kam?

Ansprechpartner bei Verdacht von sexuellen Übergriffen sowie Gewalt an Kindern ist:

Bischof Manfred Bruns
Leiter Referat Seelsorge
Telefon: +49 231 57700-54
E-Mail: m.bruns@nak-west.de

Begründete Verdachtsfälle gegen Lehrkräfte, Amtsträger oder Gemeindemitglieder sind ausnahmslos unmittelbar über Bischof Bruns der Kirchenleitung zu melden.

Literatur & Links

- 1 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Amt der Bundesregierung, www.beauftragter-missbrauch.de
- 2 Homepage Zartbitter Münster e.V., Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer, www.zartbitter.de
- 3 „Sexueller Missbrauch in den Chaträumen des Internets“, Verf. U. Enders für Zartbitter Köln, Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen bis 14 Jahre (2004, www.zartbitter.de)
- 4 „Sexueller Missbrauch“, Handbuch, Hrsg. G. Amann und R. Wipplinger, Tübingen, 3. Aufl. 2005
- 5 „Sexueller Missbrauch - Schutz durch Aufklärung“, Verf. Karin Frei, Ravensburger Buchverlag 1993
- 6 „Zart war ich, bitter war's“, Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, Hrsg. U. Enders, Köln 2. Aufl. 2006
- 7 „Entwicklungspsychologie“, Hrsg. Rolf Oerter und Leo Montana, 6. Aufl., Weinheim / Basel 2008
- 8 „Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 - Bundesrepublik Deutschland“, Verf. Bundeskriminalamt, www.bka.de
- 9 „Auftrag Prävention - Offensive gegen sexuellen Kindesmissbrauch“, Hrsg. S. Höfling, D. Drewes, I. Epple-Waigel, Hanns-Seidel-Stiftung 1999

Herausgeber

Neuapostolische Kirche Westdeutschland K.d.ö.R.
Kullrichstraße 1
44141 Dortmund

www.nak-west.de